

**AGB**

Teamevent, Teamcoaching, Outdoortraining

Termin, Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Firma, Einrichtung: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon, Mobil: \_\_\_\_\_

Teamleitung,  
Weisungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_**I. Informationen, Organisatorisches**

Die Kleidung sollte unbedingt den Wetterverhältnissen angepasst werden. Die Kleidung wird u.U. schmutzig, beansprucht und evtl. auch beschädigt. Hierfür übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Für bestimmte Aktivitäten wie z.B. Schnitzen, dem Umgang mit Feuer, sowie mit einfachen Werkzeugen, erfolgt eine professionelle und gewissenhafte Anleitung durch den Veranstalter. Für ein Verletzungsrisiko haftet der Veranstalter jedoch nicht, sofern er nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt.

Die Teilnehmer sind angehalten die Aufklärung über potenzielle Gefahren (Zecken, Fuchsbandwurm) nachzuvollziehen und notwendige Anweisungen für die eigene Sicherheit zu befolgen. Ein rücksichtsvoller und bewusster Umgang mit dem Ökosystem Natur und ihren Ressourcen ist die Grundlage für unseren Aufenthalt in Wald, Feld, Wasser und Flur.

Die Teilnahme an einer cotona-Veranstaltung erfolgt freiwillig.

**II. Allgemeine Geschäftsbedingungen****1. Vertragsabschluss**

1.1 Mündliche und schriftliche Anmeldungen für eine Veranstaltung sind verbindlich. Mit Zugang einer Anmeldebestätigung (mündlich oder schriftlich) kommt der Veranstaltungsvertrag zustande.

1.2 Der Vertragsnehmer ist verantwortlich für die Teilnehmer und steht für deren Verpflichtungen und deren Aufklärung über die Inhalte der Veranstaltung ein. Dies gilt insbesondere für den Informationsaustausch in Bezug auf die medizinische Verfassung der Teilnehmer. Sollten einzelne Teilnehmer körperliche oder psychische Beeinträchtigungen haben, Allergien, chronische Erkrankungen oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten, ist dies dem Veranstalter unbedingt mitzuteilen. Einen entsprechenden Erhebungsbogen finden Sie unter **[www.cotona.de/agb](http://www.cotona.de/agb)**



---

## Infos, AGB und Einverständniserklärung

Teamevent, Teamcoaching, Outdoortraining

### 2. Rücktrittsklausel

2.1 Der Kunde kann jederzeit von seiner Anmeldung zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. cotona kann als Ersatz für getroffene Vorbereitungen und Aufwendungen eine Entschädigung verlangen:

- Bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Keine Kosten
- Bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Gesamtpreises
- Bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn: 80% des Gesamtpreises
- Bei Rücktritt am Veranstaltungstag oder bei Nichtantritt: 100% des Gesamtpreises. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Zugangstag der Stornierung.

2.2 Angemeldete Teilnehmer haben bis zum Veranstaltungsbeginn das Recht, ihre Anmeldung durch eine Ersatzperson wahrnehmen zu lassen. In diesem Fall tritt die Ersatzperson in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ein.

2.3 Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Veranstaltung vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung.

### 3. Kündigung

3.1 cotona behält sich das Recht vor Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, wenn sie sich regelwidrig verhalten, andere Teilnehmer gefährden oder den Ablauf der Veranstaltung maßgeblich stören.

### 4. Kündigung infolge höherer Gewalt

4.1 cotona behält sich das Recht vor die Veranstaltung aus sicherheitstechnischen Gründen abubrechen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.). Es erfolgt in diesem Fall keine Rückerstattung des Veranstaltungspreises.

4.2 Bei Bekanntwerden von Unwetterwarnungen vor Veranstaltungsbeginn wird ein Ersatztermin gestellt.



---

## Infos, AGB und Einverständniserklärung

Teamevent, Teamcoaching, Outdoortraining

### 5. Sorgfaltspflicht und Haftung

5.1 Jeder Teilnehmer nimmt an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil.

5.2 Die Aufsichtspflicht von Seiten des Veranstalters (cotona) beginnt mit der persönlichen Kontaktaufnahme der Teilnahme am Anfang der Veranstaltung und endet mit der Verabschiedung am Ende der Veranstaltung. Sofern die Erziehungsberechtigten/ Aufsichtspersonen oder Weisungsbefugte während der Veranstaltung anwesend bleiben, obliegt die Aufsichtspflicht bei ihnen.

5.3 Sollten Teilnehmer Schäden an Sachen und Personen verursachen oder aber selbst erleiden übernimmt der Veranstalter i.d.R. keine Haftung, sondern haftet nur insoweit Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit festgestellt wird. Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit. Es wird allen Teilnehmern grundsätzlich empfohlen, eine Privathaftpflicht und eine Unfallversicherung abzuschließen.

5.4 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Bekleidung, Diebstahl oder Verlust der von den Teilnehmer/innen eingebrachten Sachen.

### 6. Sicherheit

6.1 Die Einhaltung höchster Sicherheitsstandards ist bei unseren Veranstaltungen die wichtigste Rahmenbedingung.

### 7. Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen

7.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Bitte zur Veranstaltung mitbringen oder fristgerecht faxen an: **Fax: 0511 - 37 38 71 46**

Zur Kenntnis genommen und akzeptiert:

Name, Firma/ Einrichtung: \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

